

# Maklervertrag



auf Provisionsbasis  auf Honorarbasis

## ▼ Auftraggeber/-in:

Name, Vorname  Unternehmen, Rechtsform: \_\_\_\_\_

Geburtsdatum / HR-Nr.: \_\_\_\_\_

Straße, Hausnummer : \_\_\_\_\_

PLZ, Ort (Wohnsitz / Sitz der Gesellschaft): \_\_\_\_\_

## ▼ Maklerauftrag

Der/die Auftraggeber/-in betraut \_\_\_\_\_, Gesellschafter der tetratteam – Nachhaltige Konzepte für Vorsorge und Vermögen OHG, Solmsstraße 22, 10961 - nachstehend Berater genannt –

mit der Wahrnehmung seiner Versicherungsangelegenheiten bezüglich der folgenden Risiken:

Personenversicherungen:

Krankheit

Unfall

Berufsunfähigkeit

Todesfall

Pflege

Alter

Sicherung gegen Ansprüche Dritter:

Privathaftpflicht

Tierhalter (HP)

Bauherren (HP)

Haus & Grund (HP)

Gewässer (HP)

Rechtsschutz

Sicherung von Sachwerten:

Wohngebäude

Hausrat

Kfz

Betriebliche Versicherungen:

Betriebshaftpflicht

Firmenrechtsschutz

Inhalts-/Gebäude-/Betriebsunterbrechungsversicherung

Technische Versicherung (Elektronik, Maschinen, Bauleistung)

Sonstiges: \_\_\_\_\_

Diese Betreuung erstreckt sich auf die vom Berater vermittelten Versicherungsverträge und - soweit in einer separaten Vollmacht vereinbart - auch auf nicht vom Berater vermittelte Versicherungsverträge.

mit der Vermittlung von Kapitalanlageprodukten (z. B. Investmentfonds, Beteiligungen, Immobilien etc.)

mit dem Nachweis der Gelegenheit zum Abschluss oder der Vermittlung eines Kreditvertrages

Der Berater kann zur Erfüllung seiner Aufgaben Untervermittler einschalten, insbesondere Maklerpools, wie beispielsweise [pma:] Finanz- und Versicherungsmakler GmbH, Münsterstraße 111, 48155 Münster. Die Parteien sind sich darüber einig, dass sich hierdurch keinerlei Pflichten zwischen Auftraggeber/-in und Untervermittler begründet werden auch wenn ggfls. Untervermittler in Versicherungsscheinen oder sonstigem Schriftwechsel als Betreuer aufgeführt werden. Näheres regeln die nachstehenden Bestimmungen und die Allgemeinen Mandatsbestimmungen sowie ggfls. die Vollmacht, die zusammen Bestandteile des Vertrags werden. Von einer Vollmacht wird der Berater nur in Absprache mit dem/der Auftraggeber/-in Gebrauch machen. Der Berater erbringt keine über den beschriebenen Mandatsumfang hinausgehenden Leistungen. Hierauf hat er ausdrücklich hingewiesen. Eine etwaige persönliche Haftung des Beraters ist auf das in den Allgemeinen Mandatsbestimmungen beschriebene Maß begrenzt. Der Berater hält eine den gesetzlichen Erfordernissen entsprechende Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung vor.

## ▼ Leistungen des Beraters

Entsprechend des Umfangs des erteilten Maklerauftrags erfasst und analysiert der Berater die persönliche, finanzielle und Versicherungs-Situation des Auftraggebers / der Auftraggeberin, ermittelt insoweit den Vorsorge-, Anlage- und Versicherungsbedarf, erstellt ein Lösungskonzept zur Optimierung der Finanz-/Versicherungssituation, erarbeitet entsprechende Angebote und vermittelt ggfls. die jeweiligen Produkte oder weist auch nur die Gelegenheit zum Erwerb solcher Produkte nach.

## ▼ Vergütung des Beraters

Erfolgt die Beratung auf Provisionsbasis erhält der Berater die Vergütung - über die OHG pauschaliert - von dem jeweiligen Produkthanbieter. Bei Versicherungen ist die Vergütung dann Bestandteil der Versicherungsprämie und für den/die Auftraggeberin nicht mit zusätzlichen Kosten verbunden. In allen anderen Fällen wird die Vergütung in einer separaten Vergütungsvereinbarung festgelegt, die Bestandteil dieses Vertrages wird. Die Vergütung wird dann in der Regel unabhängig von einer etwaigen Vermittlung wie vereinbart fällig muss also von dem/der Auftraggeber/-in separat bezahlt werden.

#### ▼ Mitwirkung des Auftraggebers / der Auftraggeberin

Der/die Auftraggeber/-in informiert den Berater entsprechend des Umfangs des erteilten Maklerauftrags über alle Umstände, die für die Bedarfsanalyse und die Vermittlungs-/ Nachweistätigkeit von Belang sind. Risikoänderungen oder Änderungen seiner persönlichen und finanziellen Situation zeigt er umgehend schriftlich an.

**Unterlassene, unvollständige oder wahrheitswidrige Angaben können z. B. zum Verlust des Versicherungsschutzes führen oder den Darlehensgeber zum Rücktritt vom Kreditvertrag bzw. zur sofortigen Kündigung des Darlehens berechtigen.**

#### ▼ Laufzeit, Kündigung

Dieser Vertrag beginnt mit der Unterschrift des Auftraggebers / der Auftraggeberin und wird zunächst auf Dauer eines Jahres geschlossen.

**Die Vertragslaufzeit verlängert sich nach Ablauf automatisch jeweils um ein weiteres Jahr, wenn der Vertrag nicht zuvor gekündigt wurde.**

Der Vertrag kann mit einer Frist von einem Monat zum Ende der Vertragslaufzeit gekündigt werden. Eine Kündigung aus wichtigem Grund ist immer möglich.

Bei Honorarberatung auf Stundenbasis endet der Vertrag jeweils nachdem das vereinbarte Stundenkontingent erschöpft ist, falls keine Verlängerungsvereinbarung geschlossen wurde.

Für den Bereich Finanzierungen endet der Vertrag mit dem Zustandekommen des für den jeweiligen Kreditbedarf vermittelten Geschäfts.

#### ▼ Erhalt von Unterlagen, Widerrufsrecht

**Der/die Auftraggeber/-in bestätigt den Erhalt einer Ausfertigung dieses Vertrages, der Allgemeinen Mandatsbestimmungen, der Zusatzbestimmungen zur Vergütung, der Datenschutzerklärung, der Kunden-Erstinformation gemäß § 11 Versicherungsvermittlungsverordnung sowie ggfls. einer separaten Vergütungsvereinbarung und einer Ausfertigung der Maklervollmacht, insoweit erteilt.**

Der/die Auftraggeber/-in kann seine/ihre Vertragserklärung innerhalb einer Frist von 14 Tagen nach Vertragsabschluss schriftlich widerrufen. Zur Wahrung der Frist genügt die rechtzeitige Absendung. Gerichtsstand für Ansprüche aus diesem Vertrag ist Berlin.

#### ▼ Sonstige Vereinbarungen

#### ▼ Unterschriften

Ort/Datum:

Auftraggeber/-in:

Ort/Datum:

Berater: